Landesjugendplan 2008

Vordruck A 1

Hinweise für die Antragsteller:
Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen des Landesjugendplans Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien Zuschüsse, um in Freizeitheimen und Zeltlagern der Jugendverbände einen Erholungsurlaub verbringen oder an Jugendgruppenfahrten teilnehmen zu können.
Die staatliche Zuwendung beträgt pro Tag und Teilnehmer bis zu 5,10 €.

Die Prüfung der Einhaltung der untenstehenden Einkommensgrenzen und damit die endgültige Entscheidung über die Gewährung des beantragten Zuschusses kann vom Regierungspräsidium aus verfahrenstechnischen Gründen erst mit der Prüfung des Verwendungsnachweises, d.h. nach dem Ende der Jugenderholungsmaßnahme vorgenommen werden.

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme an einer

Jugenderholungsmaßnahme

mit finanziell schwächer Gestellten

Persönliche Angaben des Antragstellers bzw. des Sorgeberechtigten

1	Familienname, Vorname Musterfrau, Angelika
2	Wohnanschrift Hauptstraße 99, 70000 Neustadt
3	Bankleitzahl, Konto-Nr., Bankinstitut (Überweisung erfolgt durch Veranstalter) 700 700 07, 70 1234 567, Musterbank Neustadt
4	Beruf und Arbeitgeber des Antragstellers — Beamter: Ja ☐ Nein ☒ Werbedesignerin
5	Beruf und Arbeitgeber des Ehegatten/Lebenspartners — Beamter: Ja ☐ Nein ☐ Alleinerziehend
6	Name des Kindes / der Kinder / des Pflegekindes, das an der Jugenderholungsmaßnahme teilnimmt und gefördert werden soll: — Geburtsdatum: Musterfrau, Kevin — 11 . 11 . 1999
7	Ich/wir erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II und versichern die Richtigkeit der Angaben: (Ort, Datum) (Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten)

Bearbeitungsvermerk des Regierungspräsidiums

☐ zugestimmt

☐ geändert

☐ abgelehnt

Grund:

Sofern Punkt 7 zutrifft, müssen keine Angaben unter Punkt 8 gemacht werden!

Angaben zum Haushalt und Einkommen (bitte nur ausfüllen, wenn Nummer 7 nicht zutrifft:

8 Zahl aller zum Haushalt gehörenden Personen (Kinder und Erwachsene): 2 Personen

Das **monatliche Gesamtbruttoeinkommen** übersteigt nicht den von mir angekreuzten Betrag (die Einkommensgrenzen in Klammer sind für Beamte):

Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Einkommensgrenze bis zu:	**Alleinerziehend:** Einkommensgrenze bis zu:
☐ € 2.195,- (2.065,-)	☒ € 1.557,- (1.466,-)
☐ € 2.498,- (2.349,-)	☐ € 1.860,- (1.750,-)
☐ € 2.801,- (2.633,-)	☐ € 2.163,- (2.034,-)
☐ € 3.103,- (2.917,-)	☐ € 2.465,- (2.318,-)
☐ € 3.406,- (3.201,-)	☐ € 2.768,- (2.602,-)
☐ € 3.709,- (3.484,-)	☐ € 3.070,- (2.886,-)
☐ € 4.011,- (3.768,-)	☐ € 3.373,- (3.170,-)
	☐ € 3.676,- (3.454,-)

In diesem Beispiel verdient die alleinerziehende Mutter brutto 1.500,- € (ohne Kindergeld, s.u.). Sie ist somit zuschussberechtigt.

Wichtig: Das **Bruttoeinkommen** eines Haushaltes setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern, Entgeltersatzleistungen der Agentur für Arbeit, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen sowie aus Vermietungen und Verpachtungen. Kindergeld wird **nicht** dazugerechnet.

9 Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:
Neustadt, 26.6.2008
(Ort, Datum) (Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten)

Aus der Tabelle unten können Sie ersehen, ob Sie einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan erhalten können:

Ehepaar / Lebensgemeinschaft:

Anzahl der Personen:	Einkommensgrenze bis*):
3 Pers.	€ 2.195,- (2.065,-)
4 Pers.	€ 2.498,- (2.349,-)
5 Pers.	€ 2.801,- (2.633,-)
6 Pers.	€ 3.103,- (2.917,-)
7 Pers.	€ 3.406,- (3.201,-)
8 Pers.	€ 3.709,- (3.484,-)
9 Pers.	€ 4.011,- (3.768,-)

Alleinerziehend:

Anzahl der Personen:	Einkommensgrenze bis*):
2 Pers.	€ 1.557,- (1.466,-)
3 Pers.	€ 1.860,- (1.750,-)
4 Pers.	€ 2.163,- (2.034,-)
5 Pers.	€ 2.465,- (2.318,-)
6 Pers.	€ 2.768,- (2.602,-)
7 Pers.	€ 3.070,- (2.886,-)
8 Pers.	€ 3.373,- (3.170,-)
9 Pers.	€ 3.676,- (3.454,-)

*) Die Einkommensgrenzen in Klammer sind für Beamte

Angaben zur Erholungsmaßnahme

10 Durchführende(r) Jugendgruppe / Jugendverband
Offener Jugendtreff Neustadt

11 Dauer der Freizeit, von 01.08.08 bis 14.08.08 = 14 Tage
Ort der Freizeit: Lido di Mare
Land: Italien